

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 12.11.2024

2024-161 01.05.2 Anordnungen von Abstimmungen und Wahlen
Gemeindebehörden; Erneuerungswahlen Amtsdauer 2026 - 2030; Grundsatzentscheid Termine

a) Sachverhalt

Turnusgemäss finden 2026 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 – 2030 statt.

b) Erwägungen

Empfehlung VZGV:

Der VZGV-Vorstand hat frühzeitig die Koordination des Wahltermins für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden 2026 aufgegriffen, da es sinnvoll ist, wenn die Wahldaten innerhalb des Kantons Zürich aufeinander abgestimmt sind. Im Zuge des Austauschs mit dem Verband der Gemeindepräsidien (GPV) hat sich ergeben, dass für den 1. Wahlgang der 8. März 2026 als ordentlicher Abstimmungstermin vorgesehen werden soll. Gemäss Terminplanung der Abstimmungsdaten des kantonalen statistischen Amtes steht alternativ der 12. April 2026 als Wahltermin zur Verfügung, falls eine Gemeinde aufgrund des organisatorischen Aufwands der Meinung ist, dass sich ein separater Wahlsonntag rechtfertigt. Für einen 2. Wahlgang bietet sich der ordentliche Abstimmungstermin vom 14. Juni 2026 an. Der VZGV empfiehlt den Gemeinden, die Wahltermine innerhalb der Bezirke zu koordinieren. Zudem wird er sich beim statistischen Amt dafür einsetzen, dass am 8. März 2026 möglichst keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung kommen.

Empfehlung GPV:

Der LA GPV empfiehlt, den Termin für den 1. Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen auf Sonntag, 8. März 2026 zu legen. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist für Sonntag, 14. Juni 2026 vorgesehen.

Die Stadt Bülach spricht sich ebenfalls für diese Variante aus. So kann das Vorverfahren bereits nach den Herbstferien initiiert werden und die intensive Vorbereitungsphase fällt in den Januar. Auch von Vorteil ist, dass beide Wahlgänge an offiziellen eidg. Abstimmungsterminen stattfinden und somit mit einer höherer Stimmbeteiligung gerechnet werden kann (erhöhte Legitimation der Gewählten). Ein Nachteil könnten passive zurücktretende Behördenmitglieder bei erfolgreicher Wahl im ersten Wahlgang sein, da die Amtsübernahme erst am 1. Juli 2026 erfolgt. Auch ist eine Gesamterneuerungswahl zusammen mit eidg./kant. Sachgeschäften für die Stimmbürger, das Wahlbüro sowie die Verwaltung anspruchsvoll.

Rückmeldung EZ an GPV Bez. Bülach:

Wir würden den Wahltermin für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde bevorzugt nicht an einem offiziellen eidgen. Abstimmungstermin durchführen. Dies aus Kapazitätsgründen für das Wahlbüro. Es wäre zwar möglich, ist aber erfahrungsgemäss sehr arbeitsintensiv.

Zudem ist der offizielle Amtsbeginn seit einer Weile ja am 1. Juli. Somit läge von der Wahl am 8. März bis zum 1. Juli eine recht lange Wartezeit dazwischen.

Damit es keine Überschneidung mit dem Versand der Abstimmungsunterlagen für den 8. März und dem Versand für die Gesamterneuerungswahlen zu einem späteren Zeitpunkt gibt, sowie den Frühlingsferien 2026, würden wir den Gemeinde Wahltermin am Sonntag, 12. April bevorzugen. Dies würde auch noch rechtzeitig für einen 2. Wahlgang reichen.

Beschluss

1. Der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026-2030 wird auf Sonntag, 8. März 2026 festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Wahlbüro
 - Parteien (zur Info)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: